

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Hafner/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes						
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche						
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes						
	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes						
4.	Ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes						
5.	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung						
	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden						
6.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise						
7.	Mitwirken beim Beraten und Betreuen von Kunden in Energie-, Klima- und Umweltfragen						
	Beraten und Betreuen von Kunden in Energie-, Klima- und Umweltfragen						
8.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
9.	Kenntnis der Werk-(keramische Bauteile, Schamott- und Mauersteine, Natur- und Kunststeine) und Hilfsstoffe (wie z.B. Zement, Gips, Kleber usw.), ihrer Eigenschaften, Verwendungs-, Verarbeitungs- und Wiederverwertungsmöglichkeiten sowie über deren fachgerechte Lagerung						
10.	Kenntnis der handels- und branchenüblichen Materialbezeichnungen und Fachausdrücke						
11.	Kenntnis der Entstehung, Entwicklung und Geschichte der Keramik und des Ofenbaues						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
12.	Kenntnis der Brennstofflehre (feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe) und anderer Energieträger						
13.	Kenntnis der Verbrennungslehre (Verbrennungsphasen, Brennwert, Heizwert, Heizwertbestimmung, Emissionen, Abgasmessung, Abgasanalysen)						
14.	Kenntnis der Bauphysik (z.B. Wärme- und Feuchtigkeitsschutz, Raumklima, Luftfeuchtigkeit, U-Werte, Wärmestrahlung, Brandschutz, Schallschutz)						
15.	Kenntnis des Aufbaus und der Funktion von Öfen und Heizungsanlagen für Einzelraum-, Mehrraum- oder Ganzhausheizungen für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe sowie andere Energieträger (z. B. Kachelöfen, Kombiöfen, Heizkaminen, Küchenherden, offenen Kaminen, Sonderformen, Gas-Einsatz-Kachelöfen und Elektro-Heizungen)						
16.	Kenntnis der Rauchfanglehre (Bauweisen, Kaminzug, Zugstörungen, Rauchfanganschluss)						
17.	Kenntnis der Dimensionierung von wasserführenden Leitungen sowie von Rohrleitungssystemen (inklusive Sicherheitseinrichtungen) zur Verteilung von Warmwasser als Energieträger						
18.	Kenntnis der Auswahl, der Eingangskontrolle, des Transportes und der Lagerung von keramischen Bauteilen, Schamott- und Mauersteinen sowie von Natur- und Kunststeinen						
19.	Auftragsbezogenes Auswählen und Überprüfen der Materialien						
20.	Lesen von technischen Unterlagen (z.B. Montageanweisungen, Anschlusspläne, Einbauanleitungen, Ofen- und Montagepläne)						
21.	Erstellen von technischen Zeichnungen (z. B. Ofen- und Montagepläne, Luftleitungssysteme)						
22.	Durchführen berufsspezifischer Berechnungen (z.B. Wärmebedarfsberechnungen, Ofenberechnungen und Zugberechnungen, Rauchfangberechnungen, Luftleitungssystemen, Erstellen von Energieausweisen für die erstellten Öfen und Heizungsanlagen) auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme						
23.	Kenntnis der Farbenlehre (Farbwahl im Hinblick auf Farbästhetik und Farbharmonie)						
24.	Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Metallen und Kunststoffen (wie z.B. Bohren, Schleifen, Umformen, Trennen, Löten, Schweißen)						
25.	Manuelles und maschinelles Bearbeiten von keramischen Bauteilen (wie z.B. Behauen, Schleifen, Schneiden, Lochen) und Schamott- und Mauersteinen sowie von Natur- und Kunststeinen						
26.	Grundkenntnisse der Elektrotechnik Kenntnis der Mess-, Steuer- und Regeltechnik						
27.	Herstellen von Kleber-, Mörtel- und Putzmischungen sowie Ausführen von berufsspezifischen Maurer- und Verputzarbeiten						
28.	Verlegen von Wand- und Bodenbelägen sowie von Stufenverkleidungen						
29.	Setzen von Kachelmänteln (inklusive Heitzüren und Putzöffnungen), Sims- teilen und Abdeckungen						
30.	Verkleiden von Heizungsanlagen mit Natur- und Kunststeinen						
31.	Ausführen des Innenausbau (Heizkammern auskleiden, Heizgaszüge einbauen) nach einschlägigen Berechnungsunterlagen						
32.	Mitarbeit beim Herstellen des Anschlusses der Feuerstätte an den Rauchfang Herstellen des Anschlusses der Feuerstätte an den Rauchfang						
33.	Montieren von Warmluftheizungen inklusive Einbau von Komponenten wie Heizeinsätze, Luftklappen, Ventilatoren, Luftleitungsrohren						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
34.	Montieren von Elektroheizungen wie z.B. Einsetzen von Elektrospeicherker- nen in den Kachelmantel und deren Verdrahtung sowie Einbringen des Wärmeschutzes						
35.	Montieren von Gas-und Öl-Einsätzen						
36.	Aufstellen von Küchenherden inklusive Montieren von Herdplatte, Heiz- brust, Deckel, Schutzstange, Putztüre usw.						
37.	Montieren der Bauteile von offenen Kaminen wie Rauchschürzen, Klappen, Kamineinsätzen usw.						
38.	Montieren von Ganzhausheizungen inklusive Einbauen und Einbinden von Luft-Wasser-Wärmetauschern						
39.	Einbauen von Mess-, Steuer-und Regelsystemen in Öfen und Heizungsanla- gen						
40.	Durchführen von Funktionsanalysen (Sicherstellen der Funktion von Rohrlei- tungssystemen, elektronischen Regelanlagen, Durchführen von Probehei- zungen) und Abgasanalysen						
41.	Mitarbeit beim Übergeben der Heizungsanlage und Einschulen des Kunden Übergeben der Heizungsanlage und Einschulen des Kunden						
42.	Anlegen von Dokumentationen über die Arbeitsabläufe sowie über Arbeits- stunden und Materialverbrauch (wie z. B. Bautagebücher, Pflichtenhefte) auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme						
43.	Anbieten und Durchführen von Instandhaltungs-und Servicearbeiten an Heizungssystemen						
44.	Kenntnis der berufsspezifischen Normen und Rechtsvorschriften (z.B. tech- nische Bauvorschriften, Bauordnungen)						
45.	Grundkenntnisse der verkaufsbezogenen rechtlichen Bestimmungen (z.B. Angebot, Kaufvertrag, Lieferschein, Rechnungen)						
46.	Grundkenntnisse der verkaufsgerechten Warenpräsentation						
47.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen						
48.	Kenntnis der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbei- tung und Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maß- nahmen						
49.	Kenntnis und Anwendung der betriebsspezifischen Hard-und Software						
50.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche ein- schlägige Weiterbildungsmöglichkeiten						
51.	Kenntnis der einschlägigen elektrotechnischen und hydraulischen Sicher- heitsvorschriften und Normen						
52.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere des Brand- schutzes sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
53.	Grundkenntnisse der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfäl- len						
54.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und deren Tren- nung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls						
55.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
56.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			